

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Würzburg
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/89

Würzburg, 16.12.2016
Telefon: 0931 4105-393 (juristisch)
089 99222-0 (technisch)

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren
für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf,
Donau-km 2321,7 bis 2282,5**

**Planänderungen
Fortschreibung der Planung von Oktober 2016**

Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Plänen der o. g. Vorhaben an der Bundeswasserstraße Donau.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) und der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung), jeweils vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH, Blütenburgstraße 20, 80636 München, beabsichtigen den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes im o. g. Bereich der Bundeswasserstraße Donau durchzuführen.

Die Bauvorhaben betreffen die Stadt Bogen, die Stadt Deggendorf, die Stadt Straubing, die Stadt Plattling, den Markt Metten sowie die Gemeinden Aiterhofen (Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen), Irlbach (Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen), Mariaposching und Niederwinkling (jeweils Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach), Offenberg, Parkstetten, Stephansposching.

Der Plan für die Bauvorhaben lag in der Zeit von Dienstag, 16.09.2014 bis Donnerstag, 16.10.2014 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden in den betroffenen Kommunen zur Einsicht aus. Erste Planänderungen lagen in der Zeit von Mittwoch, 17.06.2015 bis Freitag, 17.07.2015 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden in den betroffenen Kommunen zur Einsicht aus.

In der Zeit vom 12.04.2016 bis 12.05.2016 fanden die Erörterungstermine statt, an denen die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert wurden.

Aufgrund der Einwendungen und Stellungnahmen und aufgrund der Erörterungen wurde die Planung teilweise geändert. Eine erste Planänderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Polder Steinkirchen (Deiche Bergham, Fehmbach, Natternberg-Ort) lagen bereits in der Zeit von Montag, 10.10.2016 bis Mittwoch, 09.11.2016 (jeweils einschließlich) in den davon betroffenen Kommunen zur Einsicht aus.

Die weiteren Planänderungen (Fortschreibung der Planung von Oktober 2016) betreffen das Vorhaben zum Ausbau der Wasserstraße sowie das Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (Polder Parkstetten-Reibersdorf, Sulzbach, Offenberg-Metten, Sand-Entau, Steinkirchen - ohne die Deiche Bergham, Fehmbach, Natternberg-Ort) jeweils einschließlich Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP-Maßnahmen). Sie umfassen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen.

1. Ausbau der Wasserstraße:

- 1.1 Anpassung von Sohlsicherungsmaßnahmen (Tertiärabdeckung, Teilverbau Kolk, Teilverfüllung Kolk und Grobkornzugabe), v.a. Verzicht auf eine Vielzahl dieser Maßnahmen.
- 1.2 Lokale Anpassung des Fahrrinnenverlaufs und der Sohlbaggerungsmaßnahmen,
- 1.3 Anpassung von Buhnen einschließlich Vertiefung ausgewählter von Buhnenkerben sowie lokaler Verzicht auf Buhnenneubauten bzw. -ertüchtigungen,
- 1.4 Anpassung von Parallelwerken (z. B. Öffnung des Regelungsbauwerkes an der alten Fährrampe Pfelling) und Ufervorschüttungen (inklusive ihrer Kiesüberschüttung),
- 1.5 Anpassungen im Bereich der Slipstelle und der Ölsperre Waltendorf, d.h. Wiederherstellung der Anlegemöglichkeit, Verlegung (Rückbau und Neubau) einer Schiffswendestelle, Verschiebung eines Parallelwerkneubaus, Verzicht auf 2 Buhnenneubauten sowie Anpassung der entsprechenden LBP-Maßnahmen,
- 1.6 Konkretisierung und Verortung der Brücke bzw. Furt zwecks Zugänglichkeit der zwischen den Auefließgewässern Reibersdorf bzw. Waltendorf und der Donau entstehenden Inseln,
- 1.7 Anpassung und teilweise lokale Verschiebung von Uferrückbauten,
- 1.8 Anpassung der Flussinseln Hundldorf und Zeitldorf inklusive der Nebenarme und der benachbarten Buhnen,
- 1.9 Anpassung und Konkretisierung der Planung zur „Verlegung der Schwarzachmündung mit Kiesvorschüttung“,
- 1.10 Konkretisierung der Bauzeitenregelung in Bezug auf die LBP-Maßnahmenkomplexe 2, 5 und 11,
- 1.11 Redaktionelle Überarbeitung und Aktualisierung von Planunterlagen.

2. Verbesserung des Hochwasserschutzes:

Polderübergreifende Maßnahmen:

- 2.1 Maßnahmen zur Anpassung, Sicherung und Optimierung der bestehenden Erschließungssituation:
 - a. Erweiterung, Anpassung und Optimierung des bestehenden Wegenetzes (Wirtschafts-, Vorland-, Deichkronen-, Deichhinter- und Deichverteidigungswege sowie Ein-, Aus- und Zufahrten, Anschlüsse, Anbindungen oder Brücken) einschließlich der Wegeführung des Baustraßenverlaufs,

- b. Erweiterung, Anpassung, Optimierung und Ergänzung von Deichquerungen (Sichtbeziehung und Ausweichbuchten bei Deichüberfahrten für landwirtschaftlichen Verkehr, Wendehammer, Rampen, Übergänge) und Anbindung von Deichabfahrten an das bestehende Wegenetz,
 - c. Anpassung vorhandener Sparten/Leitungen (Fernmeldetechnik, Gas, Trinkwasser, Strom etc.) sowie von Kreuzungsbauwerken (Schöpfwerke, Schöpfstellen, Siele, Düker, Gräben, Durchlässe).
 - d. Ausgestaltung und Nutzung von Schutzstreifen zur Befahrung mit landwirtschaftlichem Gerät bzw. mit Wartungs- und Unterhaltungsfahrzeugen oder zur temporären Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Erntezeit,
- 2.2 Anpassung des Binnenentwässerungssystems (Schöpfwerke, Schöpfstellen, Siele, Mahlbusen, Mulden, Rigolen, Gräben, Verrohrungen).
- 2.3 Teilweise Anpassung/Aufhebung von Bauzeitenregelungen und -beschränkungen (LBP-Vermeidungsmaßnahmen).
- 2.4 Überarbeitung der Beilage 126 („Hydrologie und Hydrotechnische Berechnungen“) und Aktualisierung als Beilage 126 b sowie redaktionelle Überarbeitung und Aktualisierung weiterer Planunterlagen.

Planänderungen in den einzelnen Poldern:

Polder Parkstetten-Reibersdorf:

2.5 Deich Alte Kinsach

- a. Anpassung bzw. Verzicht auf mobile Hochwasserschutz Elemente,
- b. Optimierung der Oberflächenentwässerung durch Anlage einer Rasenmulde im landseitigen Deichschutzstreifen einschließlich lokaler Verrohrungen,
- c. Optimierung beim Neubau des Schöpfwerks Alte Kinsach,
- d. Anpassung von Hochwasserschutzanlagen (Lage, Trassierung, Geometrien) aufgrund aktueller Bestandsvermessungen.

2.6 Deich Bräufeld

Anpassung der Überlaufstrecke sowie Neubau eines Entwässerungsgrabens mit lokalen Verrohrungen bzw. Entwässerungsleitung zwischen der Überlaufstrecke und dem Mahlbusen des bestehenden Schöpfwerks Bogen-Land.

2.7 Deich Lenach

- a. Ausbildung des Siels Lenach als Schöpfstelle sowie Entfall eines Entwässerungsgrabens und eines Entwässerungsdurchlasses; Ausstattung mit elektrischen Antriebskomponenten,
- b. Lokale Optimierung/Verschiebung der Deichtrasse,
- c. Optimierung der Deichscharte an der Staatsstraße St 2125,
- d. Optimierung des Siels Alte Kinsach; Ausstattung mit elektrischen Antriebskomponenten.

2.8 Deich Kinsach

- a. Änderung des Deichanschlusses an den Straßendamm der Bundesstraße B 20,
- b. Konkretisierung/Richtigstellung der Planung der Siele Moosbach-Ableiter sowie Kinsach I und Kinsach II; Ausstattung mit elektrischen Antriebskomponenten.

2.9 Sonstige Bauwerke/Planänderungen

- a. Anpassungen/Richtigstellungen zur Planung des Schöpfwerks Oberalteich,
- b. Errichtung eines Versickerungsbeckens zur Ableitung des Niederschlagswassers aus der zu erweiternden Donaubrücke (B 20),
- c. Flächenänderungen in Bezug auf die LBP-Maßnahme Nr. 4 A_{CEF}.

Polder Sulzbach:

2.10 Deich Waltendorf

- a. Neubau einer Wasserentnahmeleitung DN 150 mit Anschlusskupplungen auf der Land- und der Wasserseite (getrennt von der Schöpfwerksleitung Lenzing),
- b. Anpassung einer Hochwasserschutzmauer einschließlich Deichüberfahrt sowie Errichtung eines Deichbalkenverschlusses,
- c. Neubau einer Drainage- und Transportleitung zwischen den Schöpfwerken Waltendorf und Mariaposching im landseitigen Deichschutzstreifen einschließlich Neubau eines Pumpenschachts auf dem Betriebsgelände des Schöpfwerks Mariaposching,
- d. Lokale Optimierung/Verschiebung der Deichtrasse,
- e. Anpassung Schöpfwerk Mariaposching.

2.11 Deich Hundldorf

Beibehaltung der Flüssiggasanlage Sommersdorf.

2.12 Deich Schwarzach rechts

- a. Anpassung des neu zu errichtenden Sielbauwerks am Spitzraingraben; Ausstattung mit elektrischen Antriebskomponenten,
- b. Anpassung einer Hochwasserschutzmauer einschließlich Errichtung eines Deichbalkenverschlusses,
- c. Anpassung des Schöpfwerks Sulzbach II und des Siels Sulzbach.

2.13 Sonstige Änderungen

- a. Anpassung von LBP-Maßnahmen im Bereich der Ölsperre Waltendorf,
- b. Räumliche Verlegung von LBP-Maßnahmen (LBP-Maßnahmenkomplexe 9 und 12).

Polder Offenberg-Metten:2.14 Deich Schwarzach links (bi)

- a. Lokale Optimierung/Verschiebung der Deichtrasse nach Osten,
- b. Anpassung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen zwischen dem Deich und der Bundesautobahn A 3.

2.15 Deich Kleinschwarzach

- a. Verschiebung des geplanten Siels Sulzbach Altwasser einschließlich Errichtung eines zusätzlichen Deichbalkenverschlusses in die Hochwasserschutzauflagemauer,
- b. Verlegung des Aussichtspavillons in die Nähe der neuen Brücke über die Schwarzach,
- c. Rückbau einer bestehenden Sickerwassereinrichtung und Errichtung eines neuen gemeinsamen Entwässerungssystems für Sicker- und Oberflächenwasser im Zuge des Neu- bzw. Ausbaus der Kreisstraße DEG 15,
- d. Anpassung von Hochwasserschutzanlagen (Lage, Trassierung, Geometrien) aufgrund aktueller Bestandsvermessungen.

2.16 Deich Metten West

Errichtung zusätzlicher Deichbalkenverschlüsse in die Hochwasserschutzmauer.

2.17 Deich Metten Ost

Anpassung und Ergänzung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen entlang des Deichs einschließlich Errichtung eines neuen Siels mit Absperrorganen.

2.18 Deich Schwarzach links (Bestand)

Errichtung einer Überlaufstrecke mit aufgesetztem erodierbarem Deich einschließlich Wegeanbindung sowie Errichtung einer separaten Auslaufstelle als Spundwandscharte im bestehenden Deichkörper.

Polder Sand-Entau:2.19 Deich Sand

- a. Anpassung der Deichtrasse einschließlich Entfall eines Siels,
- b. Abbruch des Siels Sand II.

2.20 Deich Sand-Asham

- a. Errichtung einer Überlaufstrecke zwischen Sand und Hermansdorf mit aufgesetztem erodierbarem Deich mit Errichtung einer Tosmulde im Auslaufbereich; Anhebung der Gemeindeverbindungsstraße SR 12 (alt) und Errichtung einer Straßenbrücke über die Überlaufschwelle; Entfall der bereichsweisen Absenkung der SR 12 (alt) zwischen Entau und Irlbach,
- b. Errichtung eines Deichbalkenverschlusses bei der Querung der SR 12 (neu) einschließlich Anpassung der bisher geplanten Wegeanschlüsse sowie des vorhandenen Entwässerungsgrabens,

- c. Lokale Optimierung/Verschiebung der Deichtrasse,
- d. Anpassungen im Umfeld der Schöpfstelle Hunderdorf.

2.21 Deich Hermannsdorf-Ainbrach

Ausstattung der Siele Lohgraben, Dürrlohgraben und Ainbrach mit elektrischen Antrieben für die Schiebertafel sowie Anpassung der Wegeanschlüsse.

2.22 Deich Ainbrach-Sophienhof

Anpassung der Entwässerungseinrichtungen entlang der SR 12 (alt) nördlich und südlich des Anschlusses des neuen Deichs Entau einschließlich Anpassung des Siels Seefeldgraben.

2.23 Deich Entau

Optimierung des Deichverlaufs im Bereich eines Hofgrundstücks.

2.24 Sonstige Änderungen

- a. Verschiebung der LBP-Maßnahmen Nrn. 6-4.1 A_{CEF} und 6-4.2 A_{CEF}.
- b. Fischschutzmaßnahmen an den Schöpfwerken Sand 1 und Sand II

Polder Steinkirchen (ohne Deiche Bergham, Fehmbach und Natternberg-Ort)

2.25 Deich Steinkirchen

Errichtung eines weiteren Deichbalkenverschlusses in die Hochwasserschutzmauer.

2.26 Hochwasserrückhalteraum

- a. Anpassung des Siels Saubach (Neubau eines polderseitigen Absperrbauwerks für den bestehenden Durchlass des Saubachs unter dem Damm der Bundesautobahn A 3),
- b. Detaillierung zur Ausgestaltung und Steuerung des kombinierten Ein- und Auslaufbauwerks,
- c. Anhebung des Aktivierungswasserspiegels für den Hochwasserrückhalteraum von 315,30 m + NN auf 315,60 m + NN einschließlich Verringerung der Einsatzhäufigkeit des Schöpfwerks Fehmbach.

2.27 Schöpfwerke Natternberg I und II

- a. Erhöhung des bestehenden Hochwasserschutzdeichs mit aufgesetzter Hochwasserschutzmauer einschließlich der Errichtung eines Deichbalkenverschlusses,
- b. Anpassung des Mahlbusens am bestehenden Schöpfwerk Natternberg I,
- c. Optimierung des geplanten Schöpfwerks Natternberg II einschließlich Optimierung der Wegeanbindung, des Siels und des Verbindungsgrabens zwischen dem Schöpfwerksauslauf und der Donau,

2.28 Verschiebung der LBP-Maßnahmen Nrn. 15.1 AFFH und 15.2 AFFH.

Die Ausbauvorhaben sind Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Auswirkungen der Planänderungen auf die Umwelt (Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) sind aus den ausgelegten Unterlagen, insbesondere aus den Beilagen Nrn. 56.3, 66.3, 82.3, 96.3, 113.3 und 125.8, ersichtlich.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die zur Einsicht ausgelegten geänderten Planunterlagen verwiesen. Technische Fragen sind an die RMD Wasserstraßen GmbH (Telefon 089 99222-0) und juristische Fragen an Planfeststellungsbehörde bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg (Telefon: 0931 4105-393 bzw. 0931 4105-0) zu richten.

II.

Gemäß § 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt, nach § 14 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 VwVfG.

Gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG ist, sofern ein ausgelegter Plan geändert wird, die Änderung den Betroffenen mitzuteilen.

III.

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom Montag, 16.01.2017 bis Mittwoch, 15.02.2017
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden zur Einsicht aus:

1. In der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Im Bauamt der Stadt Bogen, Stadtplatz 56, 94327 Bogen – Zimmer 11

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Im Bauverwaltungsamt der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf – 2. Stock, Flur zwischen Zimmer 236 und 237

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
am Montag, Dienstag und Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

4. Im Rathaus des Marktes Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten

von Montag bis Donnerstag	von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Montag und Mittwoch	von 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr.

5. Im Rathaus der Gemeinde Offenberg, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg

am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

6. Im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Dienstag	von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

7. Im Bauamt der Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling – 2. Stock, Zimmer 207

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Montag bis Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

8. In der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
<u>zusätzlich</u>	
Montag und Dienstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

9. Im Rathaus der Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, 94569 Stephansposching

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

10. In der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen

von Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

11. Im Umweltamt der Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing – Zimmer 128

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
von Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

12. In der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg - Zimmer 302, nach vorheriger Absprache unter Telefon 0931 4105-393 bzw. 0931 4105-0.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen können zusätzlich auch im Internet eingesehen werden unter <http://www.ast-sued.gdws.wsv.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html>.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderungen berührt werden, kann Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können eine Stellungnahme zu den Planänderungen abgeben (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Die Einwendungen und die Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Mittwoch, 01.03.2017

schriftlich (Brief oder Telefax) oder zur Niederschrift einzureichen bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg oder bei einer der unter Ziffer III. genannten Kommunen, in denen die Planänderungen zur Einsicht ausliegen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen die Planänderungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Es ist dagegen nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen und eingereichte Stellungnahmen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan und gegen die bislang ausgelegten Planänderungen erneut einzureichen. Die bisher erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen bleiben weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, soweit sie sich nicht im Zuge der Erörterungen erledigt haben.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu äußern.

2. Mit Ablauf der o. g. Frist sind Einwendungen ebenso wie Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen gegen die Planänderungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist geltend gemacht werden, gemäß § 75 Abs. 2 VwVfG.
3. Von einer erneuten Erörterung kann im Regelfall abgesehen werden (§ 14a Nr. 2 WaStrG). Falls ein Erörterungstermin durchgeführt wird, an dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen zu den Planänderungen erörtert werden, wird hierzu gesondert geladen. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden sowie die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Das Gleiche gilt für die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.

5. Hinsichtlich des Vorhabens „Ausbau der Wasserstraße“ tritt vom Beginn der Auslegung der geänderten und ergänzenden Planunterlagen an (16.01.2017) für die dadurch erstmals betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 Abs. 1 WaStrG ein. Für alle anderen betroffenen Grundstücke ist die Veränderungssperre nach § 15 Abs.1 WaStrG bereits ab 16.09.2014 bzw. ab 17.06.2015 eingetreten.

Veränderungssperre bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus besteht nach dem Eintritt der Veränderungssperre auf den vom Plan betroffenen Flächen für den Bund ein Vorkaufsrecht gemäß § 15 Abs. 3 WaStrG.

6. Es wird auf folgende Verordnungen verwiesen, mit denen Überschwemmungsgebiete festgesetzt wurden, mit den sich aus der jeweiligen Verordnung ergebenden Rechtswirkungen:
- Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen über die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Donau von Flusskilometer 2346,4 bis Flusskilometer 2293,5 im Bereich der Gemeinden Kirchroth, Aholting, Steinach, Parkstetten, Niederwinkling, Maria-Posching, Aiterhofen, Irlbach, Straßkirchen und der Stadt Bogen vom 15.06.2015 (Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 10 vom 17.06.2015)
 - Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 07.09.2015 über die Überschwemmungsgebiete an der Donau von Donaukilometer 2257,53 bis 2300,40 und an der Isar von Isarkilometer 0,00 bis 19,36 im Bereich des Landkreises Deggendorf (Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf Nr. 10/2015 vom 07.09.2015)

Im Auftrag

gez. Welte

(Regierungsrätin)